

Kleine Anfrage 8/1224

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Unbemannte Luftfahrtsysteme bei der Thüringer Polizei – Ausstattung und Technik – Teil II

Die Thüringer Polizei nutzt seit mehreren Jahren unbemannte Luftfahrtsysteme, die zum Teil aus Beständen verschiedener Hersteller stammen und für unterschiedliche Zwecke beschafft wurden. In früheren Antworten verwies die Landesregierung auf technische Unterschiede, auf begrenzte Zuladungskapazitäten und auf die Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen. Seitdem sind weitere Entwicklungen im Bereich der Technologie der unbemannten Luftfahrtsysteme zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf optische Systeme, Übertragungstechnik, Einsatzfähigkeit bei Dunkelheit oder schlechtem Wetter sowie bei der Integration in polizeiliche Führungsstrukturen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen mussten einzelne Drohnen oder Komponenten aufgrund technischer Defekte, Verschleiß oder Verlust außer Betrieb genommen werden und wie wurde Ersatz sichergestellt?
2. Welche zentralen Anforderungen gelten derzeit bei der Auswahl und Beschaffung neuer unbemannter Luftfahrtsysteme für die Thüringer Polizei, insbesondere in Bezug auf Interoperabilität, Datensicherheit und Robustheit?
3. Welche zusätzlichen Geräte oder Systeme werden für den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsysteme verwendet (zum Beispiel Bodenstationen, Kameramodule, Transport- oder Startsysteme) und in welcher Ausstattung stehen diese derzeit zur Verfügung?
4. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2023 und 2024 für die Beschaffung, Wartung und technische Erweiterung von unbemannten Luftfahrtsysteme verwendet und welche Beträge sind für das Jahr 2025 vorgesehen?
5. Welche Planungen bestehen zur zukünftigen Erneuerung, Vereinheitlichung oder technischen Weiterentwicklung der Drohnentechnik innerhalb der Thüringer Polizei?
6. Wie finden diese Planungen im aktuell zu erstellenden Haushaltsgesetz für die Jahre 2026 und 2027 Berücksichtigung?

Mühlmann